

Sitzung des Landeswahlausschusses zur Landtagswahl am 20. September 2026

Bekanntmachung des Landeswahlleiters

Vom 31. August 2026

Der Landeswahlausschuss ermittelt gemäß § 33 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 38 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) das Gesamtergebnis der Landeslistenwahl und stellt für das Land fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Zweitstimmen,
4. die Zahlen der auf die einzelnen Parteien entfallenen gültigen Zweitstimmen,
5. die Parteien, die nach § 58 Absatz 1 LKWG M-V
 - a) an der Verteilung der Listensitze teilnehmen,
 - b) bei der Verteilung der Listensitze unberücksichtigt bleiben,
6. die bereinigten Zahlen der auf die einzelnen Landeslisten entfallenen Zweitstimmen,
7. die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Landeslisten entfallen,
8. die Namen der aus den Landeslisten gewählten Personen.

Die öffentliche Sitzung des Landeswahlausschusses findet statt am

30. September 2026, 10.00 Uhr
im Sitzungssaal des Landesamtes für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 287, 19059 Schwerin.

AmtsBl. M-V 2026 S. 648